Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 20 (1905)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko an den kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XX. Jahrgang. **Nr. 6.** **1. Juni 1905.**

Inhalt: 1. Bericht über den I. hauswirtschaftlichen Bildungskurs für zürcherische Primarlehrerinnen. — 2. Ferienkurse für Lehrer. — 3. Kleinere Mitteilungen. — 4. Literatur. — 5. Inserate.

Bericht über den I. hauswirtschaftlichen Bildungskurs für zürcherische Primarlehrerinnen.

Auf Anregung der Sektion Zürich des schweizerischen Lehrerinnenvereins veranstaltete der Erziehungsrat in Verbindung mit der Sektion Zürich des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins im Frühjahr 1905 in der Haushaltungsschule, Gemeindestraße 11, Zürich V, einen ersten hauswirtschaftlichen Bildungskurs für Primarlehrerinnen. Der Kurs begann am 27. März und endigte am 29. April; er dauerte somit fünf Wochen.

Der Zweck des Kurses war die theoretische und praktische Einführung in die hauswirtschaftlichen Disziplinen. Die Kursteilnehmerinnen sollten befähigt werden, an den obersten Volksschulklassen und an Fortbildungsschulen bei einfachen Verhältnissen Unterricht in den Elementen der Hauswirtschaft zu erteilen und zugleich Gelegenheit erhalten, für den eigenen Gebrauch in der Führung des Haushaltes sich die nötige Befähigung zu erwerben.

Auf Ausschreibung im „Amtlichen Schulblatt“ hin gingen 24 Anmeldungen ein; da jedoch nur 14 Teilnehmerinnen Aufnahme finden konnten, mußten 10 Aufnahmegesuche abgewiesen werden. Die Teilnehmerinnen verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Bezirke: Zürich 6 (Stadt 2, Land 4), Affoltern 1, Horgen 2, Meilen 2, Winterthur 1, Andelfingen 1, Bülach 1.

Die Kursteilnehmerinnen erhielten das Mittagessen und an den Tagen, da sie nachmittags zu Kochlektionen angehalten wurden, auch das Abendessen und dazu die Zwischenmahlzeiten in der Haushaltungsschule; für die übrigen Mahlzeiten hatten sie selbst aufzukommen; dagegen war kein Kursgeld zu entrichten. Ferner sorgte die Sektion Zürich des schweizerischen Lehrerinnenvereins dafür, daß die Teilnehmerinnen für die Dauer des Kurses, so weit sie es wünschten, in der Stadt Zürich Freiquartier erhielten.

Der Unterricht wurde unter Leitung der Vorsteherin der Haushaltungsschule, Fräulein Henriette Gwalter, von den Lehrerinnen dieser Schulanstalt erteilt.

Ferner hielten Vorträge: Privatdozent Dr. Höber über die Grundzüge der Ernährungsphysiologie (5 Vorträge) und die beiden Lehrerinnen Fräulein Emilie Benz und Fräulein Luise Eberhard aus dem Gebiete der weiblichen Fortbildungsschule (2 Vorträge); Fräulein Johanna Siebel sprach in 3 Abendvorträgen über neuere Erscheinungen der poetischen Literatur unter besonderer Berücksichtigung der Interessen-Sphären des weiblichen Geschlechts.

Dem Kurse lag folgendes Unterrichtsprogramm zu Grunde:

A. Praktischer Teil.

a) Kochen mit einschlägiger Theorie und dazu gehörigen Aufräumungsarbeiten (30 Vormittage 9—12½ Uhr).

b) Lehrübungen im Kochunterrichte (15 Nachmittage).

c) Hauswirtschaft: Behandlung der häuslichen Arbeiten mit anschließender praktischer Ausführung (3—4 Stunden wöchentlich).

d) Wäsche: Weiße, farbige und wollene Gegenstände in beschränktem Umfang (2—3 mal je 4 Stunden).

e) Bügeln der von den Kursteilnehmerinnen gewaschenen Gegenstände (nach Bedürfnis).

B. Theoretischer Teil.

a) Ernährungs- und Nahrungsmittellehre. Das Wichtigste aus der Ernährungslehre. Die Nährstoffe und ihre Aufgabe im Körper. Die wichtigsten Nahrungs- und Genußmittel bezüglich ihres Wertes für die Ernährung. Die Anforderungen an eine richtige Kost.

b) Haushaltungskunde. Hauswirtschaftliche Kostenberechnungen. Aufstellen von Speisezetteln nach bestimmten Summen und Nährwerten. Heizeinrichtungen und Heizmaterial. Kochgeschirre und deren Anwendung und Behandlung.

c) Methodik. Ziel und Aufgabe des hauswirtschaftlichen Unterrichtes. Hauptpunkte der Methode. Lehrplan. Behandlung der Lehrübungen.

Für den praktischen Teil wurde folgendes Spezialprogramm aufgestellt:

A. Hauswirtschaft.

1. Gesamte Zimmerreinigung: Behandlung der Fußböden, Wände, Möbel, Fenster etc.; Besorgung des Schlafzimmers. 2. Lampenputzen. 3. Kleider und Schuhwerk. 4. Bestecke und ihre Behandlung. 5. Küchenreinigung: Putzen der verschiedenen Küchengerätschaften.

B. Kochen.

1. Suppen: a) Klare Fleischbrühe mit Einlagen von Brotschnitten, Fideli, Ribeli, Flädchen, Goldwürfel, Einlauf, falsche Eiergerste, Semmelklöschen. b) Geröstete Suppen: Gries, Mehl, Hafergrütze, Brot. c) Helle gebundene Suppen: Weiße Mehlsuppe, Gerstensuppe, Reissuppe. d) Hülsenfrüchtesuppen: Erbsen, Bohnen, Linsen. e) Wassersuppen: Maggimehle, Kartoffel, Gemüse. f) Schleimsuppen: Gerste, Reis, Hafer.

2. Fleischgerichte: a) Rind: Kopffleisch, Rindsbraten, Schmorbraten, Sauerbraten, Rostbraten, Gulasch, Beefsteak, Rindszunge (frisch und geräuchert), Roulade. b) Kalb: Fricandeau, Kalbsschnitzel, Koteletten, Kalbskopf, Kalbsgrick, Kalbsbrust, Kalbsbraten. c) Schwein: Voressen, Schweinspfeffer, Braten, geräuchertes Schweinefleisch. d) Gehacktes: Hackbraten, Krautwickel, gehacktes Beefsteak. e) Geflügel:

Huhn im Reisrand, Bratpoulet. f) Fische: Gekocht, gedünstet, gebacken (Sorten der Jahreszeit entsprechend).

3. Gemüse: Konservierte und frische Gemüse (der Jahreszeit entsprechend), Kartoffelspeisen, Salate.

4. Eier-, Mehl- und Milchspeisen: Breie, Pfannkuchen, Schnitten, einfache Puddings und Aufläufe, Crèmes, Flammeries.

5. Teige: Geriebener Teig, Hefen- und Ausbackteig, Butterteig, gerührter Teig, Nudeln, Spätzli.

6. Restverwendungen aller Art.

7. Fette: Butter, Schweinefett, Rindertalg, Mischfett, Palmin.

Am Sonntag, 26. März, abends 5 Uhr, wurde der Kurs durch eine Ansprache von Herrn Nationalrat F. Fritschi, als Vertreter des Erziehungsrates, eröffnet.

Mit großem Eifer machten sich die Kursteilnehmerinnen an die Arbeit; sowohl der theoretische als auch der praktische Unterricht erweckte ihr volles Interesse. Doch schon nach Verfluß der ersten Woche zeigte sich etwelche Ermüdung; einerseits waren sich die Kursteilnehmerinnen nicht an die physische Anstrengung gewöhnt, welche die praktischen Arbeiten mit sich brachten, und anderseits war eine gewisse Abspannung, wie sie die strenge Winterarbeit des Lehrers mit sich bringt, wohl fühlbar. Infolgedessen wurde eine Reduktion der Inanspruchnahme der Teilnehmerinnen vorgenommen in der Weise, daß außer dem Samstag Nachmittag auch noch der Donnerstag Nachmittag freigegeben wurde. Die dadurch bedingte zeitweise Ausspannung war von den besten Folgen für den Fortgang des Kurses.

Die Kursteilnehmerinnen äußerten sich denn auch am Schlußakt, der von der Sektion Zürich des schweizerischen Lehrerinnenvereins am 28. April angeordnet worden war, sehr anerkennend über das, was sie im Kurse gelernt hatten und sprachen sich mit Einmut für die Wiederholung solcher Kurse aus.

Die mit der Organisation und der Beaufsichtigung des Kurses betraute Kommission, (Erziehungsrat Fritschi, Erziehungssekretär Dr. Zollinger, Frau Coradi-Stahl, Frl. H. Gwalter,

Frl. E. Benz) spricht sich ebenfalls günstig über den Verlauf des Kurses aus; sie kommt zu folgenden Schlüssen und Anregungen:

1. Ähnliche Kurse zur hauswirtschaftlichen Ausbildung von Primarlehrerinnen sollten in der Folgezeit in bestimmten Zeiträumen abgehalten werden, damit nach und nach eine größere Zahl von Primarlehrerinnen sich die einfachste Ausbildung in hauswirtschaftlicher Richtung erwirbt.

2. Die Kurse sind nach Möglichkeit auf mindestens 6—8 Wochen auszudehnen unter angemessener Verteilung der Unterrichtszeit auf die einzelnen Tage; im besondern ist darauf zu achten, daß der Lehrstoff in aller Ruhe behandelt und nach den Grundsätzen der Methodik vertieft werden kann.

3. Von der Ansetzung der Kurse in unmittelbarem Anschluß an das Winterhalbjahr ist künftig abzusehen; als geeignetere Zeit für die Abhaltung dürfte die Zeit des Herbstes erscheinen.

4. Zur Erleichterung für die Kursteilnehmerinnen sollten die Kosten allfällig durch die Teilnahme am Kurse verursachter Vikariate ganz oder teilweise durch den Staat getragen werden.

Die finanzielle Seite des Kurses betreffend ist folgendes zu bemerken: Die Kosten des Kurses betragen Fr. 1769.50 (Budget Fr. 1800); daran leistet das schweizerische Industriedepartement Fr. 580, die Sektion Zürich des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins Fr. 500.—, und der Rest im Betrage von Fr. 689.50 fällt zu Lasten des Kantons Zürich.

Zürich, den 24. Mai 1905.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger.*

Ferienkurse für Lehrer.

(Erziehungsratsbeschluß vom 24. Mai 1905.)

I. Zum Zwecke der Teilnahme an nachfolgenden Ferienkursen für Lehrer, die im laufenden Jahre stattfinden, wer-

den im ganzen 15—20 zürcherische Volksschullehrer mit je Fr. 50 unterstützt:

A. Turnkurse (im Oktober):

1. Für das Knabenturnen: in Olten und Frauenfeld,
2. für das Mädchenturnen: in Burgdorf.

B. Allgemeine Fortbildungskurse:

1. Basel (17.—29. Juli):
   a) Vorlesungen und Kurse der sprachlich-historischen Richtung,
   b) Vorlesungen und Kurse der naturwissenschaftlichen Richtung.
2. Lausanne (20. Juli—30. August): Sprachliche Kurse speziell für Sekundarlehrer (Beitrag eventuell je Fr. 100 für 1—2 Lehrer).

II. Die Anmeldungen für alle diese Kurse sind bis zum 20. Juni 1905 der Erziehungsdirektion einzusenden; später eingehende Bewerbungen finden keine Berücksichtigung mehr.

Die Bewerber haben anzugeben, ob sie bereits zum Zwecke der Teilnahme an einem Ferienkurse Staatsunterstützung erhalten haben.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, 24. Mai 1905.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger.*

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel. Veränderungen im Lehrpersonal.

A. Primarschule.

Wahlgenehmigungen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1905:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Horgen	Rüschlikon	Muggli, Hermann, von Bäretswil	Lehrer in Albisrieden
Pfäffikon	Hermatswil	Kern, Hedwig, von Zürich	Verweserin daselbst
Dielsdorf	Affoltern b./Z.	Glättli, Elise, von Zürich	„ „

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Verweserin	Amtsantritt
Horgen	Horgen	Schmid, Nanny, von Illnau	1. Juni 1905

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Schälchlin, Johs.	Krankheit	5.-20. Mai	Rauch, Sophie, von Zürich
„	„ III	Meier, Emil	„	23. Mai	Frei, Klara, von Dachsen
„	„ V	Jucker, Heinrich	„	15. „	Ganz, Bertha, von Embrach
„	Örlikon	Meili, Jakob	„	11. „	Imhoof, Martha, von Zofingen
Affoltern	Affoltern a./A.	Langemann, Alfr.	Rekrutenschule	22. Mai b. S. Juli	Fürst, Therese, von Fulgenstadt
Horgen	Spitzen-Hirzel	Ulrich, Anton	Krankheit	16. Mai	Pfister, Martha, von Horgen
Winterthur	Dickbuch	Gretler, Gottfried	„	22. „	Kägi, Hedwig, v. Wila
„	Ob.-Winterthur	Krebs, Rudolf	Rekrutenschule	22. Mai b. S. Juli	Labhardt, Lydia, von Steckborn
Bülach	Glattfelden	Boßhard, Rosine	Urlaub	2. Mai	Zeller, Hedwig, von Zürich
„	Rieden	Eberli, Jakob	Militärdienst	15. b. 20. Mai	Frei, Klara, von Dachsen

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich IV	Weilenmann, Marie	27. Mai	Maag, Anna, von Zürich
„	„ V	Reimann, Hrch.	20. „	Schönholzer, Anna, von St. Gallen

B. Sekundarschule.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Zürich	Zürich V	Schweizer, Konrad	Krankheit	29. Mai	Kleiner, Dr. Hedwig, von Maschwanden
Horgen	Wädenswil	Schweiter, Kaspar	„	23. „	Reinacher, Karl, von Zürich
Winterthur	Winterthur	Büeler, Hermann	„	2. „	Binder, Otto, von Lindau
Uster	Brüttisellen	Schmid, Otto	„	16. „	Kübler, Jakob, von Zürich
Dielsdorf	Regensdorf	Meier, Gottlieb	„	15. „	Zolliker, Jakob, v. Hombrechtikon

C. Arbeitschule.

Rücktritt auf Schluß des Schuljahres 1904/5:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schuldienst
Hinwil	Erlosen-Bossikon	Wolfensberger-Stößel, Albertine	1886—1905
„	Binzikon	Bebie, Ida	1903—1905
Uster	Gfenn-Hermikon	Haug-Hofmann, Emma	1896—1905

Wahlen:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Bisherige Eigenschaft
Affoltern	Hedingen (P. u. S.)	Vollenweider, Luise	Arbeitslehrerin in Äugst und Dägerst
Hinwil	Binzikon	Weilenmann-Kunz, Bertha	„ „ Ötwil am See.

Uster	Gfenn-Hermikon	Meier, Luise	Arbeitslehrerin in Schwamendingen und Wil-Berg
Winterthur	Huggenberg	Rüegg, Seline	Arbeitslehrerin in Neubrunn

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name nnd Heimatort der Verweserin	Amtsantritt
Hinwil	Erlosen-Bossikon	Näf, Frieda, von Zürich	1. Mai 1905

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikarin
Hinwil	Hinwil (S.)	Benz, Elise	Krankheit	2. Mai	Näf, Frieda, von Zürich
„	Riedt-Wald	Heß, Meta	„	8. „	Egli, Anna, in Wald
Uster	Vorder- u. Hinteregg	Dürsteler, Anna	„	10. b. 20. Mai	Boßhard, Anna, von Zürich
				22. Mai	Ringger, Ida, von Küsnacht

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Winterthur	Hagenbuch	Büchi, Barbara	20. Mai	Büchi, Emma, in Elgg

2. An die Bezirksschulpflegen.

Bezirksschulpflegen. Rücktritt infolge Wegzug. Dr. Beglinger in Feldbach, Mitglied der Bezirksschulpflege Meilen und Pfarrer R. Bodmer in Neftenbach, Mitglied der Bezirksschulpflege Winterthur.

Wahl als Mitglieder der Bezirksschulpflege Hinwil: Theodor Hürlimann, Oberlieutenant, in Bettswil-Bäretswil und Rudolf Schneider, Primarlehrer, in Hinwil.

Primarschule. Neue Lehrstellen: a) auf 1. Juni 1905: Horgen (10.); b) auf 1. November 1905: Feldmeilen(2.).

Trennungsmodus. Genehmigung für Albisrieden, Schwamendingen, Kilchberg, Dübendorf, Rorbas nach den Vorschlägen der betreffenden Schulpflegen und Zwillikon nach dem Beschlusse der Bezirksschulpflege.

Schullokal. Die Benutzung der von der Schulpflege Erlenbach gemieteten Schullokale wird bis auf weiteres, jedoch höchstens für 10 Jahre bewilligt und zwar in dem Sinne, daß längstens nach Verfluß von 7 Jahren mit den Vorarbeiten für den Neubau begonnen werde.

Vikariate. Die Kosten der Vikariate für die Lehrer A. Keller in Wädenswil, J. Zwald in Hütten und Otto Bühler in Winterthur werden bis zu den Sommerferien beziehungs-

weise bis zum Schlusse des Sommerhalbjahres 1905 weiter vom Staate getragen (Regierungsratsbeschluß vom 20. April 1905).

Altersdispens. Bewilligung in 4, Nichtbewilligung in 2 Fällen.

Sekundarschule. Schulkreis. Die Schulgemeinde Kyburg wird auf 1. Mai 1906 vom Sekundarschulkreis Seen abgelöst und samt den dazu gehörenden Höfen Ettenhausen, Brünggen und Billikon dem Sekundarschulkreise Weißlingen zugeteilt. Die weitern Vereinbarungen betreffend die Abtrennung bleiben den beteiligten Kreisen überlassen (Regierungsratsbeschluß vom 11. Mai 1905).

Fremdsprachenunterricht. Infolge ungenügender Frequenz sieht sich die Sekundarschulpflege Rikon-Lindau genötigt, den fakultativen Englischunterricht einzustellen.

Arbeitschule. Neue Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1905/6: Zürich V (12.).

Trennungsmodus. Genehmigung für Zwillikon, Richterswil, Bubikon, Unter-Dürnten, Brütten, Marthalen nach den Vorschlägen der betreffenden Schulpflegen und für Schwamendingen nach dem Antrag der kantonalen Inspektorin.

Nähmaschinen. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf wird eingeladen, dahin zu wirken, daß auch in diesem Bezirke für den Unterricht in den obersten Volksschulklassen und in der Sekundarschule von den Gemeinden Nähmaschinen angeschafft werden.

Schülerinnen. Dem Gesuche der Schulpflege Bauma um Bewilligung der Aufnahme von 4 freiwilligen Schülerinnen in die Arbeitschulabteilung der VII. und VIII. Klasse wird unter der Bedingung entsprochen, daß die Gemeinde die Besoldung der Arbeitslehrerin für drei Unterrichtsstunden übernimmt.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Hinschied: Prof. Dr. Johann Heinrich Hirzel, Dekan der veterinär-medizinischen Fakultät und Direktor des Tierspitals (24. April 1905). Bis zur definitiven Besetzung der erledigten Professur hat Prof. Bürgi die haupt-

sächlichsten Vorlesungen übernommen. Mit der Leitung des Tierspitals wird in provisorischer Weise der bisherige Stellvertreter, Prof. Dr. Zschokke, betraut.

Urlaub: Privatdozent Dr. Hafter für die Zeit vom 3.—18. Juli 1905 (Militärdienst); Privatdozent Dr. Hielscher für das Sommersemester 1905.

Stellvertretung. Die Stellvertretung für den während des Sommersemesters 1905 beurlaubten Dr. Dilthey, Privatdozent an der philosophischen Fakultät, II. Sektion, übernehmen Prof. Dr. Werner und Privatdozent Dr. Pfeiffer.

Prüfungen. An der von der kantonalen Maturitätsprüfungskommission veranstalteten Maturitätsprüfung nahmen 16 Kandidaten teil, davon fielen 5 durch. — Die Aufnahmeprüfung bestanden 29 Kandidaten; 4 mußten wegen ungenügendem Prüfungsergebnisse abgewiesen werden. — Adolf Engeli von Ermatingen (Thurgau), geboren 1875, hat das Diplom für das höhere Lehramt in klassischer Philologie erworben.

Assistenten. Als Assistent am anthropologischen Institut wird Dr. Otto Schlaginhaufen von St. Gallen, als Assistent an der klinischen Abteilung des zahnärztlichen Instituts Heinrich A. Svensson, stud. dent., von Zürich, ernannt.

Lehrauftrag. Dr. Oskar Wettstein, Privatdozent an der staatswissenschaftlichen Fakultät: Für Vorlesungen über Geschichte, Recht und Technik der Presse mit zwei Semesterstunden.

Kantonalbibliothek. Durch Anschlag werden die Benutzer der Bibliothek eingeladen, die aus der Bibliothek bezogenen Bücher sorgfältig zu behandeln; alles Einschreiben und Anstreichen mit Bleistift oder Tinte, auch die Berichtigung von Druck- und andern Fehlern, sowie das Umbiegen von Blättern ist verboten. Beschädigte Bücher werden zurückgewiesen und der Benutzer hat für den Schaden aufzukommen, eventuell für Ersatz zu sorgen. Benutzer, die sich wiederholt Ungehörigkeiten zu Schulden kommen lassen, können auf Antrag des Oberbibliothekars durch die Aufsichtskommission zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Seminar. Urlaub: Heinr. Utzinger, Seminardirektor, bis zum Beginn des Winterhalbjahres 1905/6 (Krankheit). Die Funktionen der Direktion werden Vizedirektor Scherrer übertragen.

Maturanden. Mit Bezug auf die Zulassung von Maturanden zur Primarlehrerprüfung erläßt der Erziehungsrat die nötigen Weisungen.

Botanischer Garten. Obergärtner. Als Obergärtner des botanischen Gartens mit Amtsantritt auf 1. Juli 1905 wird ernannt: Hans Brütsch von Ramsen, geb. 1876.

4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Kantonallehranstalten. Stipendien und Freiplätze. Für das Schuljahr 1905/6, beziehungsweise für das Sommersemester 1905 werden an Schüler der Hochschule, des Polytechnikums, der Kantonsschule und der höheren Schulen Winterthur Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 9455.— nebst Freiplätzen verabfolgt; 7 Schüler der kantonalen Handelsschule in Zürich erhalten zudem Bundesstipendien von total Fr. 780.—.

Volksschullehrerschaft. Der Regierungsrat hat nachfolgenden Grundsätzen, die vom Erziehungsrate für Behandlung der Gesuche betreffend Anrechnung auswärtiger Dienstjahre von amtenden Lehrern mit zürcherischem Patent die Genehmigung erteilt und den Erziehungsrat ermächtigt, allfällig eingehende Gesuche von sich aus zu erledigen:

1. Vollständig werden in Anrechnung gebracht: Diejenigen Dienstjahre, die in einer vom Staate unterstützten oder nach § 81 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 unterstützungsberechtigten Erziehungsanstalt oder in einer Gemeindewaisenanstalt verbracht worden sind.

2. Zur Hälfte werden angerechnet: Dienstjahre, die an einer freien Schule des Kantons Zürich oder einer öffentlichen Schule eines andern Kantons verbracht worden sind, Sekundarlehrern außerdem die Zeit, die sie als Lehrer im französischen, englischen oder italienischen Sprachgebiet zugebracht haben.

3. Anderweitig geleistete Schuldienste fallen nicht in Betracht.

4. Der betreffende Lehrer ist verpflichtet, für die ihm in Anrechnung gebrachte Zeit den vollen Prämienbetrag an die Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer nachzubezahlen (Fr. 64 per Jahr), sofern er nicht von Anfang an und ununterbrochen Mitglied dieser Stiftung war.

Primarschule. Freiwillige Besoldungszulagen. Äsch-Riedt: Fr. 100, vom 1. Mai 1905 an; Bachs: Fr. 400; Bertschikon-Goßau: Fr. 200, vom 1. Mai 1905 an; Dänikon-Hüttikon: Fr. 300; Dickbuch: Fr. 200, vom 1. Mai 1905 an; Goßau: Fr. 200, vom 1. Mai 1905 an; Lipperschwendi: Fr. 200; Ober-Hittnau: Fr. 400, vom 1. Mai 1905 an; Hermatswil: Fr. 100; Sternenberg: Fr. 100, vom 1. Juli 1904 an; Wasterkingen: Fr. 100, vom 1. Mai 1905 an; Wil: Fr. 200, vom 1. Mai 1905 an; Winterberg: Fr. 700 (inklusive eine freiwillige Leistung von Fr. 400 der Firma Maggi in Kempttal), vom 1. Januar 1905 an.

Mädchenfortbildungsschulen. Bundesbeitrag. An 38 Mädchenfortbildungsschulen werden für das Schuljahr 1904/5 Bundesbeiträge von total Fr. 14,164 verabreicht.

Kurse für Lehrer. Beitrag. An die Kosten des vom schweizerischen Lehrerverein vom 10.—19. April 1905 in Zürich abgehaltenen Fortbildungskurses für Lehrer des Vereins- und Schulgesanges wird aus den Erträgnissen des „Bucherfonds" ein Beitrag von Fr. 83.55 und außerdem ein Staatsbeitrag von Fr. 500 ausgerichtet; ferner an den von der Sekundarlehrerkonferenz Pfäffikon veranstalteten Zeichenkurs Fr. 100.

15 Lehrer erhalten zum Zwecke der Teilnahme am Handarbeitskurse in St. Gallen Staatsbeitrage von je Fr. 75; 2 Bewerber werden abgewiesen.

Turnlehrmittel. Der Leitfaden für den Turnunterricht der I. bis III. Primarklasse, bearbeitet von Seminarlehrer R. Spühler in Küsnacht, Lehrer J. Binder, Zürich und Lehrer U. Greuter in Winterthur, wird für die Schulen des Kantons Zürich als allgemeines obligatorisches Lehrmittel erklärt. Die Schulgemeinden sind gehalten, für jede Lehrstelle genannter Klassen ein Exemplar durch den kantonalen Lehrmittelver-

lag zu beziehen. Der Verkaufspreis des solid in Ganzleinwand gebundenen Exemplars beträgt Fr. 1. (Erziehungsratsbeschluß vom 24. Mai 1905.)

5. Verschiedenes.

Schenkung. Die Erziehungsdirektion verdankt die Rückzahlung von Fr. 600 von einem ehemaligen Studierenden, der im Jahre 1851 den genannten Betrag als Reisestipendium bezog.

Jugendschriften. Von den „Mitteilungen über Jugendschriften," herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des schweizerischen Lehrervereins (28. Heft) wird wie bisher den Bibliotheken der Schulkapitel je ein Exemplar abgegeben.

Lehrmittelverlag. Das von der bestellten Kommission abgefaßte Programm für die Rechenlehrmittel der Primarschulen wird genehmigt. Die neuen Lehrmittel sollen zur Ausgabe gelangen: a) Schüler- und Lehrerhefte: Klasse VII und VIII: Herbst 1905, Klasse III und IV: Mai 1906, Klasse V und VI: Herbst 1906; b) Kopfrechenbücher Klassen I bis VIII: Herbst 1907.

Das deutsche Lesebuch der Sekundarschule, II. Teil, Poesie, bearbeitet von H. Utzinger, ist in neuer Auflage erschienen und kann zu nachstehenden Preisen beim kantonalen Lehrmittelverlage bezogen werden: Albo 90 Cts., gebunden Fr. 1.50.

Der Volksschulatlas von Schlumpf, Winterthur, wird nunmehr auch für die Sekundarschule eingeführt, derselbe kann zum Preise von Fr. 3 beim kantonalen Lehrmittelverlage bezogen werden.

Ausserordentliche Patentprüfung. Zolliker, Jakob, von Hombrechtikon, der wegen Erkrankung nicht an der diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfung für Primarlehrer teilnehmen konnte, erhält gestützt auf die Resultate einer nachträglich bestandenen außerordentlichen Fähigkeitsprüfung das Patent als zürcherischer Primarlehrer.

Neue Literatur.

Pädagogik.

Neue Bahnen, Monatsschrift für wissenschaftliche und praktische Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Lehrerfortbildung. Von H. Scherer. XVI. Jahrgang. Leipzig, R. Voigtländers Verlag. S. 64. Preis des Heftes Fr. 1.25.

Revue Pédagogique, Publication mensuelle. Tome quarante-sixième. Paris, Librairie Ch. Delagrave. Abonnements 13.50 Fr.

Realien.

Aus der Natur. Zeitschrift für alle Naturfreunde. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. A. Lang, Prof. Dr. Hans Schinz, Prof. Dr. Standfuß. Zürich, und andern herausgegeben von Dr. W. Schöningen, Schöneberg-Berlin. I. Jahrgang. Jährlich 24 reich illustrierte Hefte zu 2 Bogen. Fr. 8.—.

Flora der Schweiz. Von Prof. Dr. H. Schinz und Dr. R. Keller. 1. Teil, 2. Auflage. Zürich, Albert Raustein. S. 585. Fr. 6.80.

Verschiedenes.

Die Kunst und die Natur. Von Viktor Cherbuliez. Übersetzt von H. Weber. Ascona, C. v. Schmidtz. S. 125. Fr. 2.90.

Geschäftsaufsätze für Volks-, Fortbildungs- und Gewerbeschulen sowie zum Privatgebrauch. Von Ferd. Jakob und J. Spreng. III. Auflage. Bern. K. J. Wyß. S. 132.

Die gewerbliche Fortbildungsschule. Zeitschrift für die Interessen der fachlichen und allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschulen. Von Rudolf Mayerhöfer, Wien. Wien, A. Pichlers Witwe und Sohn. I. Jahrgang. Fr. 6.25.

Vierteljahresschrift für körperliche Erziehung. Organ des Vereins zur Pflege des Jugendspieles in Wien. Unter der Mitarbeit vieler Fachmänner herausgegeben von Prof. Dr. L. Burgerstein und Dr. Viktor Pimmer in Wien. I. Jahrgang, 1. Heft. S. 57. Fr. 5.— jährlich.

Bilder.

„Der Rütlischwur“ und „Tells Apfelschuß“ nach den Stückelberg'schen Fresken der Tellskapelle, in Fünffarbendruck. Einsiedeln, Benziger & Co. Fr. 6 per Stück, beide Blätter zusammen Fr. 10. Bei Partiebezügen erhebliche Ermäßigung.

Inserate.

An die Schulpflegen und Schulhausbaukommissionen.

Diejenigen Gemeinden, welche im Laufe des Jahres 1904 Hauptreparaturen und Umbauten an ihren Schulhäusern vorgenommen oder Neubauten erstellt und die Baurechnungen abgeschlossen haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Staatsbeiträge an Schulhausbauten jeweilen bis spätestens Ende Juli der Erziehungsdirektion ein-

zureichen sind und daß denselben eine Beschreibung des Baues mit Anführung aller in dem Schulhause enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten beizufügen ist. Bei Neubauten und größern Umbauten von Schulhäusern ist ein Doppel der erstellten Baupläne einzureichen. Da Gärten und Anlagen sowie die Ausgaben für Wege, die nicht ausschließlich Schulzwecken dienen, nicht subventionsberechtigt sind, so soll aus den Rechnungen, beziehungsweise Baubeschreibungen ersichtlich sein, welche Quote der Totalbausumme für diese Zwecke verausgabt worden ist. Ebenso wird darauf aufmerksam gemacht, daß für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Reparaturen nur Hauptreparaturen in Betracht kommen können (§ 26 lit. a der Verordnung betreffend Staatsbeiträge vom 4. Oktober 1900).

Dem Gesuche sind die von der Gemeindeversammlung ratifizierte Baurechnung und die Belege beizufügen.

Eingaben, die nach 31. Juli eintreffen, können im laufenden Jahre nicht mehr in Berücksichtigung gezogen werden.

Zürich, den 27. April 1905. *Die Erziehungsdirektion.*

Zur gefl. Beachtung für Primar- und Sekundarschulpflegen.

Die Schulpflegen resp. Sekundarschulpflegen, welche Arbeitslehrerinnenwahlen vornehmen, werden ersucht, der Erziehungskanzlei hievon jeweilen sofort Mitteilung zu machen. — Zugleich werden die Schulpflegen bezw. die Sekundarschulpflegen eingeladen, bei Vikariaten für Arbeitslehrerinnen, die von der Erziehungsdirektion errichtet worden sind und für die der Staat die Stellvertretungskosten übernimmt, der Erziehungskanzlei auf Ende jeden Monats resp. wenn das Vikariat vor Ende des Monats aufgehoben wird, bei Wiederaufnahme des Unterrichts durch die Lehrerin die genaue Zahl der von der Vikarin erteilten Unterrichtsstunden anzugeben. In Fällen, wo letzterem Erfordernis nicht nachgekommen wird hat die betreffende Schulgemeinde für die Stellvertretungskosten selbst aufzukommen.

Zürich, 27. April 1905. *Die Erziehungsdirektion.*

An die Vorstände der Mädchenfortbildungsschulen.

I. Von den bereits vom Bunde subventionierten Mädchenfortbildungsschulen haben spätestens bis 15. Juni 1905 zu Handen des schweizerischen Industriedepartementes einzureichen:

a. Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem bürgerlichen Jahr abschließen:
   1. Das Budget pro 1906 (1. Januar bis 31. Dezember);
   2. ein dasselbe begründendes Subventionsgesuch.

b. Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem Schuljahr (30. April) abschließen:
   1. Die Rechnung pro 1904/5 (1. Mai bis 30. April);
   2. die Belege zu derselben;
   3. einen Inventarnachtrag über die eventuell im Rechnungsjahr aus Bundesmitteln angeschafften Gegenstände;
   4. das Budget pro 1905/6 (1. Mai bis 30. April);
   5. ein dasselbe begründendes Subventionsgesuch.

Die Vorstände sind ersucht, in ihren Eingaben folgendes zu beachten:

1. Diejenigen Schulen, welche in öffentlichen Schulgebäuden untergebracht sind, ohne darin zu ausschließlicher Benutzung überlassene Räume zu besitzen, dürfen bei der Bewerbung um Bundesbeiträge Mietzinse nicht in Anrechnug bringen. (Bundesratsbeschluß vom 2. Dezember 1901.)
2. Im Begleitschreiben sind Änderungen in der Organisation der Schule und andere wichtige Notizen über die Anstalt mitzuteilen, ferner größere Abweichungen der Rechnung gegenüber dem seinerzeit eingereichten Budget oder des gegenwärtigen Budgets gegenüber der letzten Rechnung anzuführen und zu begründen.
3. Von denjenigen Schulen, welche ihre Gesuche nicht innert der oben genannten Frist einreichen, wird Verzicht auf weitere Subvention angenommen.
4. Die Rechnungen und Budgets sind je im Doppel an den kantonalen Inspektor des Fortbildungsschulwesens, Herrn Steiner in Winterthur, zu senden; ein drittes Exemplar verbleibt bei den Akten des Schulvorstandes. Alle Eingaben sind vom Präsidenten und Aktuar des Schulvorstandes zu unterzeichnen.

II. Diejenigen Schulen, welche sich zum ersten Mal um eine Bundessubvention bewerben, haben ebenfalls bis 15. Juni 1905 die Betriebsrechnung des vergangenen Jahres samt Belegen und ein Budget für das folgende Jahr einzureichen, und im übrigen ihre Eingaben gemäß Art. 2 der Vollziehungsverordnung zu den Bundesbeschlüssen betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung und betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechtes (Verordnung vom 17. November 1900) abzufassen.

Diese Verordnung, sowie der Bundesratsbeschluß betreffend eine Interpretation der Bundesbeschlüsse über Berufsbildung und Beschluß vom 2. Dezember 1901 können durch das kantonale Inspektorat bezogen werden.

Zürich, den 15. Mai 1905. *Die Erziehungsdirektion.*

Botanischer Garten Zürich.

Gemäß dem am 4. November 1899 vom Erziehungsrate erlassenen Reglemente über den Besuch des botanischen Gartens ist es den Lehrern aller Schulstufen gestattet, im Garten und in den Gewächshäusern mit ihren Schülern Demonstrationen abzuhalten; sie haben jedoch tags zuvor bei der Direktion die Bewilligung hiefür einzuholen, bezw. derselben den beabsichtigten Besuch tags zuvor anzuzeigen, damit unter allen Umständen Kollissionen vermieden werden können Die Schulbehörden und die Lehrerschaft werden ersucht, hievon Notiz zu nehmen. Diese Bestimmung gilt namentlich auch für Schulabteilungen, die von auswärts kommen und den Garten zu besichtigen gedenken.

An Sonn- und Feiertagen, sowie an Samstag-Nachmittagen können keine Schulen empfangen werden.

Reglemente, welche die nähern Bestimmungen über den Besuch des botanischen Gartens enthalten, können kostenlos bei der Gartendirektion bezogen werden.

Zürich, 25. Mai 1905. *Die Direktion des botanischen Gartens.*